

Die nachfolgende Hausarbeit gilt wahlweise als **1. Hausarbeit** der **Übung von Prof. Dr. Rogall im SS 2013**

ODER:

als **2. Hausarbeit** der **Übung von Prof. Dr. Seher im WS 2012/2013** (nur für Studierende, die bereits in WS 2012/2013 eine Klausur bestanden haben).

Die Bearbeiter haben auf dem Deckblatt der Arbeit zu erklären, für welche der beiden Übungen die Hausarbeit gelten soll. Der Übungsschein wird von dem Dozenten der jeweils gewählten Übung ausgestellt.

Übung im Strafrecht

Hausarbeit

Die Ehefrau (F) des Immobilienmaklers M hatte von ihrem Liebhaber (L) ein schönes Kleid geschenkt erhalten, dessen Wert ihre eigene Kleiderkasse weit überstieg. Um es, ohne Verdacht bei ihrem Ehemann (M) zu erregen, tragen zu können, versetzte sie das Kleid bei einem Pfandleiher (P) unter einem angenommenen Namen. Den Pfandschein, den der Pfandleiher ihr nach ihren Angaben ausstellte, übergab sie ihrem Ehemann. Sie erzählte ihm, sie habe den Pfandschein gefunden und bat ihn, das Pfand einzulösen und es ihr zu bringen. Anderen Tages brachte der Ehemann ihr einen alten Bademantel mit, den er angeblich auf den Pfandschein erhalten hatte. Das Kleid sah die F auch wieder. Eine Sekretärin ihres Mannes trug es.

Nach einiger Zeit schöpfte M den Verdacht, dass F ein Verhältnis mit L haben könnte. L war selbst Makler und hatte schon öfter mit M zusammengearbeitet. M stellte L zur Rede, doch stritt dieser alles ab. Nunmehr entwand M dem L gegen dessen Widerstand das von diesem mitgeführte Mobiltelefon, um später im Speicher des Geräts nach Beweisen für die Art der Beziehung zwischen F und L zu suchen. Ob L das Mobiltelefon wieder zurückerlangen würde, war ihm dabei gleichgültig. M begab sich anschließend mit dem Mobiltelefon in sein Büro. Er entdeckte im Speicher des Geräts einige Bilddateien, die er auf sein eigenes Handy übertrug.

Wie haben sich F und M strafbar gemacht?

Etwas erforderliche Strafanträge sind als gestellt zu betrachten.

Bearbeitungsvermerk: Die Hausarbeit ist auf eine Bearbeitungszeit von 6 Wochen ausgelegt.
Die Bearbeitung soll eine Länge von 30 Seiten nicht überschreiten.
Schriftgrad/Text 12pt, Schriftgrad/Fußnoten 10 pt, Zeilenabstand 1,5,
Schrifttyp Times New Roman, linker Rand 7 cm

Abgabe:

Montag, 22. April 2013 (Hausbriefkasten)

Bei Übersendung mit der Post ist der Poststempel dieses Tages (**22.04. 2013**) erforderlich. Freistempeler werden nicht anerkannt.

Nicht anerkannt wird darüber hinaus auch die Zusendung als Email, Paketbrief oder Päckchen.

Postanschrift:

FU Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Lehrstuhl Prof. Dr. Klaus Rogall
Van't-Hoff-Str. 8, 14195 Berlin.

Hinweis:

Der Hausarbeit sind **nach** dem Deckblatt eine Kopie der aktuellen *Immatrikulationsbescheinigung* (SS 2013) **und** eine Kopie des *Zwischenprüfungszeugnisses* bzw. der *Leistungsübersicht* beizufügen. Erfüllen Sie die Zulassungsvoraussetzung (bestandene Zwischenprüfung) zur Abgabe der Hausarbeit noch nicht, wird die Hausarbeit nicht korrigiert.